

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Als Eltern/Erziehungsberechtigte denken Sie sicher bereits frühzeitig über eine geeignete außerfamiliäre Betreuungsform für Ihr Kind nach.

Um Ihnen die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz zu erleichtern, stellt Ihnen das Land Steiermark das **Kinderportal KIPO** zur Verfügung.

Das Kinderportal bietet den Eltern und Erziehungsberechtigten in der Steiermark einen Überblick über alle bestehenden institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die verfügbaren Betreuungsplätze und diverse Detailinformationen zu den einzelnen Einrichtungen. Weiters erfolgt die VORMERKUNG für einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhaus, Hort) digital über das Kinderportal. Eine Vormerkung ist keine Anmeldung und stellt keine Garantie für einen Betreuungsplatz dar.

Die Verwendung des Kinderportals für eine Vormerkung ist ab 1.1.2025 verpflichtend.

Es wurde der Wunsch an uns herangetragen, Ihnen nähere Informationen zum Vormerkprozess zu geben, damit Sie Eltern und Erziehungsberechtigte dabei unterstützen können. Wir verweisen dafür auf dieses Anleitungsvideo für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Hier gelangen Sie zum YouTube-Video: (<https://youtu.be/PRCHoxHpq7Y>)

Die Vormerkung Ihres Kindes ist grundsätzlich erst in jenem Kalenderjahr in der Hauptvormerkphase zu tätigen, in welchem Ihr Kind in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung starten soll. Für die Vormerkung ist immer das Kinderportal zu nutzen, auch wenn Sie zusätzlich persönlich in die Einrichtung gebeten werden.

Die genauen Informationen dazu – auch zu einem unterjährig benötigten Betreuungsplatz – erhalten Sie am Kinderportal.

Hauptvormerkzeitraum für das Kinderbetreuungsjahr 2025/2026:

10.01.2025-28.02.2025



Hier geht's zum
Kinderportal vom
Land Steiermark

Auf dieser Online-Plattform finden Sie
einen Betreuungsplatz für Ihr Kind!



kinderportal.stmk.gv.at

 Das Land
Steiermark
→ Bildung